

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 23. Mai 2018

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen

Auf Vorschlag der Verwaltung benennt der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache Herrn GR Gerhard Leypold und Frau GRätin Ingrid Schulze zu Urkundspersonen für diese Sitzung.

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

TOP 2.1 - Kreisel und Park am Nepomuk-Brunnen

Ein Bürger bedankt sich bei der Gärtnerkolonne der Gemeinde Nußloch für die hervorragende Arbeit bzgl. der Kreisel und des Parks am Nepomuk-Brunnen. Diese seien sehr schön anzusehen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2.2 - „Markthaus“

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie fast täglich das „Markthaus“ nutze und nun erstaunt über das Gerücht sei, dass dieses geschlossen werden soll.

BM Förster antwortet, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Vermieter in intensivem Kontakt stehe und es bereits Bestrebungen gebe, eine optimale Lösung zu finden. Das „Markthaus“ habe aber tatsächlich seine Verkaufsfläche im Laufe der Zeit immer weiter reduziert, da immer weniger Einkäufer zu verzeichnen sind.

Eine Bürgerin wirft ein, dass in der Zeitung gestanden habe, dass GRätin Veits keinen Einkaufsmarkt mehr im Ort haben will.

Diese Aussage wird von **BM Förster** nicht bestätigt. Dabei sei es lediglich darum gegangen, dass sich kein weiterer Discounter am Rewe-Markt ansiedelt.

Auch **GRätin Veits** widerspricht der Aussage der Bürgerin deutlich. Es sei auf jeden Fall in ihrem Sinne, den innerörtlichen Markt zu erhalten.

Für **BM Förster** ist es wichtig, den Innerort weiter zu beleben und weiterhin Einkaufsmöglichkeiten vorzuhalten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3 – Kenntnisgabe der Niederschriften vom 21.02.2018 (Nr. 2/2018) und vom 07.03.2018 (Nr. 4/2018)

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen (Nr. 2/2018) vom 21.02.2018 und (Nr. 4/2018) vom 07.03.2018 zur Kenntnis gegeben. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 – Bücherei - Jahresrückblick 2017

BM Förster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin der gemeindlichen Bibliothek, Frau Choulhod, recht herzlich und erteilt ihr das Wort.

Frau Choulhod führt aus, dass die Bücherei am Jahresanfang einen physischen Medienbestand von 23.535 Einheiten hatte. Es seien insgesamt 1.986 Medien neu gekauft worden und 1.714 Medien wurden aussortiert. Somit lag der Bestandszuwachs bei 272 Medien. Insgesamt war die Bücherei an 182 Tagen geöffnet, wobei die ausleihstärksten Tage der 04.01., 25.04. und der 13.09. waren. Die Jahresausleihe der physischen Medien lag bei 37.807 Medien, erläutert **Frau Choulhod** weiter. Das bedeute bei einer Öffnungszeit von 182 Tagen im Jahr eine durchschnittliche Tagesausleihe von 207 Medien. Hinzu komme die Onleihe mit eBooks, ePapers und eAudio mit insgesamt 2.630 Buchungen. Somit ergebe sich eine Gesamtausleihe von insgesamt 40.437 Medien. Im Vergleich zu 2016 sei die Gesamtausleihe vor Ort jedoch zurückgegangen, die Onleihe sei hingegen gestiegen. Vor allem bei den Kinderbüchern seien zurückgehende Ausleihzahlen zu verzeichnen, da die Kinder durch Ganztagschulen, wachsende Hortbetreuungen und viele außerschulische Aktivitäten keine Zeit mehr haben, in die Bücherei zu kommen, so **Frau Choulhod**. Umsatzmäßig haben die Zeitschriften die DVDs von der Spitze verdrängt. So wurden die vorhandenen 767 Zeitschriften über 4.000 mal ausgeliehen, was einen fünfmaligen Umsatz bedeutet. Die Zahl der Leserinnen und Leser, die im vergangenen Jahr mind. eine Ausleihe getätigt haben, lag bei 913, im vorangegangenen Jahr seien dies noch 1.050 Personen gewesen. Neu angemeldet haben sich 181 Personen. Jedoch sei die Zahl der tatsächlichen Leser deutlich höher, da häufig Familien mit nur einem Leseausweis „versorgt“ werden. **Frau Choulhod** erklärt weiter, dass insgesamt 257 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, 485 Jugendliche und Erwachsene zwischen 13 und 59 Jahren und 171 Personen ab 60 Jahren die Bücherei nutzen. Dies entspreche auch der tatsächlichen Veränderung der Altersstruktur in der Bevölkerung. Das Zählgerät an der Eingangstür habe Ende 2017 insgesamt 37.266 Besucher verzeichnet, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rund 4% bedeutet. Auf die Öffnungstage umgerechnet haben somit 204 Personen je Tag die Einrichtung besucht. Diese beeindruckende Zahl bestätige den allgemeinen Trend in der Bibliotheklandschaft. Büchereien würden dabei auch immer mehr als Aufenthaltsort mit hohem Qualitätsanspruch an Bedeutung gewinnen, erläutert **Frau Choulhod**. Im vergangenen Jahr seien über die Onleihe 2.630 Medien ausgeliehen worden. Im Einzelnen waren dies 1.540 Belletristik, 208 Jugendbücher, 276 Kinderbücher, 588 Sachbücher und Ratgeber und 18 Bücher aus der Gruppe „Schule und Lernen“. 90 Personen haben die Onleihe insgesamt in Anspruch genommen. Zum Ende des Jahres 2017 besaßen 21 Leserinnen und Leser die Metropolcard, die zur Ausleihe in über 30 Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar berechtigt. Die Homepage der Gemeindebücherei wurde 69.031 mal aufgerufen, so **Frau Choulhod** weiter. Im letzten Jahr wurden 83 Veranstaltungen durchgeführt, die zum Großteil durch den Freundeskreis unterstützt wurden. Hiervon waren 63 Veranstaltungen für Kinder und 20 Veranstaltungen für Erwachsene. Für Erwachsene wurden insgesamt ein Konzert, drei Abende mit Dieter Degreif, Vorleserfortbildungen, Vorlesertreffen, Veranstaltungen in der Jubiläumswoche und vieles mehr angeboten. Den größten Anteil bei den Kindern hatten die Vorlesestunden mit 38 Terminen, 4 mal Vorlesezeit für die dreibis vierjährigen Kinder mit Eltern, ein Comic-Workshop mit Literaturpädagogin Ge-

sche Hagmann, zwei Kindertheatervorführungen, 12 Besuche von Schulklassen oder Kindergartengruppen und eine Projektausstellung mit den 4. Klassen der Schillerschule. Es wurden auch wieder insgesamt sechs Medienkisten gepackt, teilt **Frau Choulhod** mit. Der größte Publikumsmagnet, das Konzert mit „Cool Breeze“ im Dezember, musste krankheitsbedingt in den Januar verschoben werden. Die Gesamtteilnehmerzahl bei den Veranstaltungen betrug 2.130 Personen, im Jahr davor lag die Zahl bei 2.580 Teilnehmern. Im vergangenen Jahr haben die „Freunde der Gemeindebücherei“ die Bücherei mit 11.000 € unterstützt und damit erneut die Hälfte aller Medieneinkäufe finanziert. Die Mitgliederversammlung hat im März 2017 einen neuen Vorstand gewählt. Herr Alfred E. Dosch legte sein Amt nach über zehn erfolgreichen Jahren nieder. Auch die zweite Vorsitzende, Jutta Kempf, gehört nun nicht mehr der Vorstandschaft an. Als neuer erster Vorsitzender wurde Joachim Gerhard gewählt und als zweite Vorsitzende Silvia Elisabeth Redeker. Auch der Schriftführer, Herr Eberhard Ruhm, habe seinen Posten abgegeben, erklärt **Frau Choulhod**. Dieses Amt werde nun von Gabriele Hamers ausgeführt, die auch die Pressearbeit übernommen hat. Neben den unverzichtbaren Vorlesestunden, der Lesepatentaktion in den Schulen und dem Märchenzelt beim Benzenickel Bazar engagierten sich die Vorleser/innen besonders beim Ferienprogramm und unterstützen das Büchereipersonal bei den verschiedenen Veranstaltungen. Auch am neuen Projekt „lebendiger Adventskalender“ wurde teilgenommen. Höhepunkt des Vereinsjahres war die Jubiläumswoche vom 16. bis 20.10.2017. Dabei waren die Highlights für Kinder das Theater „Tambambura“, Vorlesestunden und eine Vorlesezeit. Highlight für die Erwachsenen war das Konzert der „Nachtigallen“, die vor ausverkauftem Haus „Popmusik - glamourös, kapriziös, grandios!“ darboten, erläutert **Frau Choulhod**. Als Dankeschön an den Verein war der Eintritt zu dieser Veranstaltung für die Mitglieder frei. Gemeinsam mit dem Verein konnte das Jubiläum gefeiert werden. Dabei gab es eine große Geburtstagstorte in Buchform, mit dem Nussi-Motiv gezuckert, die vom ehemaligen Bürgermeister und dem neuen ersten Vorsitzenden feierlich angeschnitten wurde. Für die Bewirtung waren hierbei die Vereinsmitglieder zuständig. Während der Jubiläumswoche wurde auch ordentlich die Werbetrommel gerührt, sodass am Ende 18 Neueintritte verbucht werden konnten. Unter den Neuanmeldungen wurden fünf Büchergutscheine der Buchhandlung Jutta Kempf verlost. Ein weiteres Highlight im Herbst war die Spendenübergabe in der Bücherei, teilt **Frau Choulhod** mit. Der Ehrenvorsitzende des Vereins, Herr Alfred E. Dosch, spendete anlässlich seines 80. Geburtstages über den Lions-Club Heidelberg 3.500 € an den Verein, wofür ihm **Frau Choulhod** noch einmal herzlich dankt. Im Januar dieses Jahres fand bereits ein Abend mit Dieter Degreif statt. Vor voll besetztem Saal rezitierte er Texte von Rainer Maria Rilke. Am 16.04.2018 folgte die Lesung zu „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry. Laut Ankündigung von Herr Degreif wurden zwar die Theaterfahrten eingestellt, aber Lesungen und Rezitationsabende wird es weiterhin geben. Ende Januar fanden auch die verschobenen Konzerte von „Cool Breeze“ statt. Die „Silent Night“ mit „Cool Breeze“ wird es allerdings in der Form nicht mehr geben. Die Musiker machen eine kreative Pause und wollen etwas Neues auf die Beine stellen, informiert **Frau Choulhod**.

BM Förster bedankt sich für den Vortrag und die geleistete Arbeit von Frau Choulhod, Frau Baust wie auch dem Förderverein der Gemeindebücherei.

Diesem Dank schließt sich auch **GR Kettemann** an. Er hoffe, dass es noch viele Jahre so weiter geht wie bisher.

GRätin Veits bedankt sich ebenfalls und sichert zu, die Gemeindebücherei auch in den kommenden Jahren weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Auch **GRätin Terboven** spricht ihren Dank gegenüber den Mitarbeiterinnen der Gemeindebücherei und dem Freundeskreis aus. Die angebotenen Vorlesestunden befürwortete sie sehr. Es sei in ihren Augen wichtig, dass die Kinder auch mit Büchern aufwachsen und nicht nur mit dem Tablet. Deshalb schätze sie die Arbeit der Bücherei.

GR Molitor schließt sich diesem Dank ebenfalls an. Die Gemeindebücherei sei eine feste Institution, die gute Arbeit leistet, die sich auch auszahlt (wachsende Besucherzahl). Auch beim Förderverein bedankt er sich recht herzlich für die geleistete Arbeit und die hohe Spende. Das (gemeinsame) Lesen wird immer Bestand haben. Auch der Fortführung der Veranstaltungen von Herrn Degreif steht **GR Molitor** positiv gegenüber.

Abschließend bedankt sich auch **GR Baumeister**. Er unterstütze die Bücherei als „Ort der Begegnung“ sehr gerne. Die vielen Veranstaltungen wie auch die verbesserten Öffnungszeiten werden durch die Bevölkerung sehr positiv angenommen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 – Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2020

- Bildung von Teilhaushalten

- Erlass einer Inventurrichtlinie

BM Förster führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 beschlossen hat, dass das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2020 umgesetzt werden soll. In gleicher Sitzung sei auch der Arbeitskreis Doppik gegründet worden. In Vorbereitung zur heutigen Gemeinderatssitzung habe sich der Arbeitskreis bereits am 08.05.2018 zu einer ersten Sitzung getroffen. Neben einer allgemeinen Einführung in das NKHR wurden auch die heute zur Entscheidung stehenden Punkte näher erläutert. Sodann erteilt **BM Förster** KAL Einsele das Wort.

KAL Einsele erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die gesetzlichen Grundlagen zum NKHR. Am 21.11.2003 habe die Innenministerkonferenz die Einführung des NKHR beschlossen, im April 2009 der Landtag von Baden-Württemberg die Rahmenvorgaben festgelegt. Vier Jahre später habe das selbe Gremium zusätzlich beschlossen, dass die Umstellung der Gemeinden auf das NKHR bis spätestens zum 01.01.2020 zu erfolgen hat. Der Beschluss des Gemeinderates von Nußloch zur Umstellung zum 01.01.2020 folgte am 14.12.2016. Gründe für die Umstellung auf das NKHR seien v.a. die höhere Transparenz für Gemeinderat, Verwaltung und Bürger, die Output-Orientierung für die vorgegebenen Leistungen (Produkte/ Leistungen), der bessere Überblick über den betriebswirtschaftlichen Erfolg und den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten, die intergenerative Gerechtigkeit (Kosten werden so zugeordnet, wie sie auch tatsächlich anfallen), die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch höhere Flexibilität beim Vollzug des Haushaltsplans sowie die Erhöhung der Motivation und Leistungsbereitschaft. Das NKHR sei in einem „Drei-Komponenten-Modell“ aufgebaut, erklärt **KAL Einsele**. So gebe es künftig die Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung), die Bilanz (Hauptpunkt) und die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung). Im Vergleich zum NKHR sei die Kameralistik

zahlungsorientiert und in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgebaut. Zusätzlich gebe es hier eine Kosten- und Leistungsrechnung, die aber nicht flächendeckend sei. Das NKHR oder auch Doppik genannt hingegen sei ressourcenorientiert und in einen Ergebnishaushalt (Ergebnisrechnung), einen Finanzhaushalt (Finanzrechnung), eine Vermögensrechnung (Bilanz) und eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung aufgegliedert. Die Umstellung werde durch einen Steuerungskreis geleitet, dem BM Förster, die Projektleitungsteams (mit den Teilprojektleitern Susanne Einsele, Norman Urbanetz und Oguz Öztürk), die Amtsleiter und künftig auch der Personalrat angehören. Weiter führt **KAL Einsele** aus, dass der Produktplan Baden-Württemberg in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert ist. Hierbei stehen die Produkte im Mittelpunkt, da diese die zu erbringende Leistung darstellen. Die Schlüsselprodukte können durch den Gemeinderat vorgegeben werden und sind veränderbar. Zusätzlich können Leistungsziele vereinbart werden. Künftig werde auch mit Kennzahlen gearbeitet werden, teilt **KAL Einsele** mit, die der Planung, Steuerung und Kontrolle dienen und den Erfolg des Verwaltungshandelns messen. Zusätzlich geben die Kennzahlen Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände. Sie sollen gemeinsam mit dem Arbeitskreis erarbeitet werden. Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen führt **KAL Einsele** weiter aus, dass gem. § 4 GemHVO der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan besteht. Nun stelle sich die Frage ob der Gesamthaushalt in Teilhaushalte produktorientiert (Regel nach § 4 GemHVO) oder organisationsorientiert aufgegliedert werden soll. Hier bestehe ein Wahlrecht vonseiten des Gemeinderates. Bei einer produktorientierten Gliederung liege der Fokus bei den Produkten, es sei eine Output-Orientierung gegeben, gebe es eine klare Struktur auf Grundlage des Produktplans Baden-Württemberg, gebe es auch eine Stetigkeit des Haushaltes sowie eine interkommunale Vergleichbarkeit. Ggf. könne es allerdings mehrere Zuständigkeiten durch mehrere Ämter geben, was aber nicht so schwerwiegend sei, erklärt **KAL Einsele**. Bei einer organisationsorientierten Gliederung hingegen werde die Zuständigkeit nach der Aufbauorganisation dargestellt und die Budgets liegen in einer Hand. Hierdurch gehen jedoch die Output-Orientierung und die interkommunale Vergleichbarkeit verloren. Auch die Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre sei bei einer geänderten Organisation nicht möglich. **KAL Einsele** führt weiter aus, dass es bisher neun Einzelpläne gibt und mit dem NKHR mind. zwei Teilhaushalte gebildet werden müssen. Hier sei man bzgl. der Anzahl jedoch völlig frei. Für die Gemeinde Nußloch schlägt **KAL Einsele** vor, drei Teilhaushalte zu bilden (Interne Produkte, Externe Produkte, Finanzbereich). Vorteile wären die Übernahme der Systematik des Produktplans Baden-Württemberg, dass die Produkte im Mittelpunkt stehen und dass eine klare Struktur und damit Übersichtlichkeit vorgegeben ist. **KAL Einsele** erklärt, dass gem. § 4 II GemHVO eine Mindestgliederung auf Ebene der Produktgruppen zu erfolgen hat und dass eine Ergänzung durch sog. Schlüsselprodukte und Kennzahlen möglich ist. Eine Gliederung bis auf die Produktebene führe jedoch zur Unübersichtlichkeit. Der Gemeinderat sei hier Steuerungsorgan und habe Entscheidungsbefugnis. Die Produkte werden auch i.R. der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt. Ausnahmen seien allerdings die Produktgruppe „Allgemeinbildende Schulen“, die Produktgruppe „Allgemeine Förderung junger Menschen“ sowie die Produktgruppe „Sportstätten“. Diese seien der Statistik geschuldet und müssen vorhanden sein, so **KAL Einsele**. Der Erlass einer Inventurrichtlinie und der Bewertungsvorgaben erfolge im Teilprojekt 1 (Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz), bei dem **KAL Einsele** selbst Teilprojektleiterin ist. Gem. § 37 I GemHVO bestehe für die Gemeinde eine Pflicht, das Inventar durch Inventur festzustellen für das mobile Vermögen (bewegliches Anlagevermögen), die Gebäu-

de, den Grund und Boden sowie die Infrastruktur. Für die Inventur sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) anzuwenden. Eine Inventurrichtlinie gebe einheitliche Handlungsanweisungen für die Inventur und die Bewertung vor und stellt die Einhaltung der GoB sicher, erklärt **KAL Einsele**. Die dem Gemeinderat vorgelegte Richtlinie entspreche dem Muster der Lenkungsgruppe „AG Internet“. Diese sei auch bei einer GPA-Prüfung prüfungs- und rechtssicher. In die Inventurrichtlinie sollen die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 800 € (netto) aufgenommen werden. Es seien keine beweglichen Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz älter als sechs Jahre sind mit aufzunehmen, teilt **KAL Einsele** weiter mit. Ausnahme hiervon seien jedoch wertvolle Vermögensgegenstände. Zusätzlich werden auch keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (GwG) mit einem Wert von unter 800 € (netto) erfasst. Außerdem gebe es auch Vereinfachungsregelungen für das bewegliche Vermögen, da dieses nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtvermögen der Gemeinde ausmacht, erläutert **KAL Einsele**. Für die Vermögensbewertung sei die GoB aus der GemHVO und dem HGB (für Wasserwerk als Eigenbetrieb) Grundlage, wie auch die Inventurrichtlinie. Als weitere Grundlage könne der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg herangezogen werden. Dieser sei inzwischen sehr ausgereift und gebe Bewertungsvorgaben an, sofern keine anderweitigen Grundlagen vorhanden sind. Aufgrund der Vermögensbewertung ergebe sich die Höhe des Eigenkapitals in der Bilanz sowie das Ergebnis (Gewinn oder Verlust) der Ergebnishaushalte in den Folgejahren. Dabei schmälern Abschreibungen einen möglichen Gewinn. Durch den heutigen Gemeinderatsbeschluss könne vorgegeben werden, dass die vorrangige Bewertung auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgt und die Vereinfachungsregeln angewandt werden, sofern die Ermittlung der AHK unverhältnismäßig erscheint, führt **KAL Einsele** aus. Auch gebe es eine vereinfachte Bewertung von Gebäuden, die vor dem 01.01.1974 errichtet wurden (Gebäudeversicherungswert nach Rückindizierung gem. Index zum 01.01.1974). Für Gebäude, die nach 1974 errichtet wurden gilt der Gebäudeversicherungswert nach der Rückindizierung gem. Index zum Herstellungsjahr. Auch für unbebaute Grundstücke gebe es eine vereinfachte Bewertung, da hier der Bodenrichtwert herangezogen werden kann, so **KAL Einsele**. Die Bewertung des Waldes habe gem. § 62 IV GemHVO zu erfolgen. Demnach sei der Aufwuchs mit 7.200 € bis 8.200 €/ ha und die Fläche mit 2.600 €/ ha zu bewerten. Nach Aussage des Försters, Herrn Böning, gebe es im Nußlocher Wald einen mittelwertigen Aufwuchs, der mit 7.700 € zu bewerten sei.

Abschließend verweist **KAL Einsele** bzgl. weiterer Informationen an das Rechnungsamt der Gemeinde Nußloch oder auf die Homepage www.nkhr-bw.de.

BM Förster bedankt sich bei KAL Einsele für den ausführlichen Vortrag. Der Gemeinderat wie auch die Verwaltung werden künftig viel Zeit mit der Umstellung auf das NKHR verbringen.

GR Kettemann empfiehlt als Mitglied des Arbeitskreises Doppik, dem Beschlussvorschlag ohne große Diskussion zuzustimmen.

GRätin Veits teilt mit, dass auch sie Mitglied des Arbeitskreises ist und bedankt sich bei KAL Einsele, Frau Schmitt und Herrn Urbanetz für deren Arbeit. Es sei positiv, dass man aufgrund der späten Umstellung aus den Fehlern anderer Gemeinden lernen könne. Sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

GRätin Terboven spricht gegenüber KAL Einsele ihren großen Respekt aus und stimmt dem heutigen Beschlussvorschlag zu. Sie sei bisher gut mit der Kameralistik zurechtgekommen. Der Vortrag von KAL Einsele sei sehr gut vorbereitet gewesen und wurde souverän von ihr vorgetragen.

GR Molitor spricht ebenfalls seinen Dank aus. Im Arbeitskreis wurde er bereits umfassend informiert. Die Kameralistik sei zwischenzeitlich veraltet. Ihm seien v.a. Transparenz und Flexibilität wichtig. Er wünscht der Verwaltung viel Erfolg bei der Umsetzung.

Auch **GR Baumeister** bedankt sich für den Vortrag und die ausführlichen Unterlagen und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

GRätin Schulze möchte in Erfahrung bringen, wer die Generalverantwortung für die Eröffnungsbilanz übernimmt.

Diese sei grundsätzlich mit der GPA abzustimmen und werde durch diese geprüft, antwortet **KAL Einsele**.

BM Förster ergänzt, dass dies evtl. i.R. der kommenden Finanzprüfung evtl. 2020 der Fall sein könnte. Es bestehe auch die Möglichkeit, dass der Haushalt 2020 ohne Eröffnungsbilanz beschlossen werden muss.

KAL Einsele erklärt, dass die Vermögensbewertung den Hauptaufwand darstellt, wobei nicht die Bewertung an sich die Schwierigkeit darstelle sondern der Umfang der Bewertung.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert.
2. Es werden drei Teilhaushalte gebildet.
3. Die Teilhaushalte werden gem. § 4 Abs. 2 GemHVO auf Produktgruppenebene gegliedert, soweit keine vertiefte Darstellung auf Produktebene vorgegeben ist.
4. Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Inventurrichtlinie. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 6 - Änderung der Hundesteuersatzung **- Hundesteuer für Kampfhunde und Hundesteuer für Therapiehunde sowie Assistenzhunde**

BM Förster führt aus, dass die letzte Änderung der Hundesteuersatzung im November 2017 erfolgt ist. Dabei wurde beschlossen, dass für die Steuerveranlagung nur ein einziger Bescheid versandt wird (nicht mehr jährlich), sofern sich an der Besteuerung bzw. Steuerhöhe nichts verändert. Diese Vorgehensweise bietet für die Gemeinde ein großes Einsparpotenzial. Für die in Nußloch vorhandenen drei Kampfhunde wurde der Steuersatz im vergangenen Jahr in diesem Zuge auf 324,- € je Hund und Jahr festgesetzt. Die Besitzer der Kampfhunde haben für ihre Hunde Wesenstests durchgeführt. Dabei habe sich herausgestellt, dass keiner der Kampfhunde gefährlich ist, weshalb die Hunde als sog. „Standardhunde“ versteuert werden sollen, so **BM Förster**. Dies werde auch in anderen Gemeinden so gehandhabt. Auch Therapie- bzw. Assistenzhunde haben aktuell über die geltende Hundesteuersatzung

keine Möglichkeit, eine Steuerbefreiung zu erhalten. Aus diesem Grund soll § 7 der Hundesteuersatzung um den in der Sitzungsvorlage genannten Absatz ergänzt werden. Hierdurch wäre der Steuererlass möglich.

GR Kettemann ist der Ansicht, dass es bestimmt auch brave Kampfhunde gibt, trotzdem ändere dies nichts an ihrer Natur, weshalb sie immer Kampfhunde bleiben werden. Er spricht sich diesbzgl. gegen eine Besteuerung als „Standardhund“ aus. Wer sich solch einen Hund halten will, solle für diesen auch entsprechend Hundesteuer bezahlen. Für Therapie- und Assistenzhunde gebe es derzeit noch keine all-gemeingültige Anerkennung. **GR Kettemann** spricht sich allerdings für eine Steuerermäßigung gem. der Beschlussvorlage aus.

Nach Aussage von **GRätin Veits** liegt es oft am Hundehalter selbst, ob ein Hund gefährlich ist oder nicht. Kampfhunde mit abgelegtem Wesenstest seien nicht mehr als Kampfhunde zählbar, weshalb sie einer Ermäßigung zustimmt. Auch einem Steuererlass für Assistenz- und Therapiehunde kann sie zustimmen.

GRätin Terboven stimmt der heutigen Beschlussvorlage zu. Kampfhunde werden nicht als Kampfhunde geboren, sondern von ihren Haltern dazu gemacht. Wenn der Wesenstest bestanden wurde, stimmt sie einer Steuerermäßigung zu.

BM Förster merkt an, dass in letzter Zeit das Thema „Hundeführerschein für Hundehalter“ immer häufiger in der Zeitung erscheine.

GR Molitor stimmt dem Beschlussvorschlag zu, da man sich mit der Anpassung der Hundesteuersatzung an den umliegenden Gemeinden orientiere. Die Satzung sei so auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage, da eine Steuerermäßigung gewährt wird, wenn ein Wesenstest erfolgreich abgelegt wurde. Würde man keine Anpassung vornehmen, würden die Halter der Kampfhunde evtl. auf die Barrikaden gehen. Hier solle man versuchen, Rechtsstreits zu vermeiden.

BM Förster antwortet, dass es sich bei der Hundesteuersatzung um eine Gemein-desatzung handelt, bei der die Gemeinde das Hoheitsrecht innehat.

Auch **GR Baumeister** werde dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen. Für ihn sind die von GR Kettemann getätigten Aussagen nicht nachvollziehbar, da der Wesenstest aussagt, dass der Hund keine Auffälligkeiten aufweist und somit „in Ordnung“ ist. Die „Rückfallquote“ sei dabei verschwindend gering. Wie schon GRätin Terboven gesagt habe mache der Mensch selbst den Hund zum Kampfhund. Es sei für ihn legitim, dass alle Hunde, die einen Wesenstest erfolgreich abgelegt haben und bei der Gemeinde einen entsprechenden Nachweis erbringen, in ihrer Besteuerung ermäßigt werden (Abrechnung als „Standardhund“), so **GR Baumeister**. Auch der Steuerbefreiung für Assistenz- und Therapiehunde wird er zustimmen. Wenn ein Hund dazu beitrage, einem Menschen das Leben einfacher zu gestalten, solle man diesen von der Steuer befreien.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (Kettemann, Leybold, Röser, Schneider, Schuster, Stegmaier) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.

TOP 7 – Sanierung Schulhaus Maisbach - Auftragserweiterung

BM Förster teilt mit, dass es bei der Auftragserweiterung insbesondere um die Schimmelbeseitigung im Erd- und Kellergeschoss gehe. Auch die energetische Sanierung, besonders der Heizungsanlage, sei dringend notwendig. Dies wurde auch durch den Gutachter bestätigt. Die derzeit vorhandenen Nachtspeicheröfen sollen dabei durch eine Öl-Brennwertanlage ersetzt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 10.000 € bzw. 20.000 € in den Haushalt zur Sanierung des Schulhauses in Maisbach eingestellt, erläutert **BM Förster** weiter. Aufgrund einer näheren Betrachtung der Verwaltung wurden für den Haushalt 2018 nunmehr Mittel i.H.v. 75.000 € eingestellt, um die zusätzlichen Arbeiten durchführen zu können. Nach dem derzeitigen Sachstand ist die Verwaltung der Ansicht, dass dieser Kostenrahmen für die geplanten Sanierungsarbeiten ausreichen wird. Parallel werde aber geprüft, inwiefern für die energetischen Maßnahmen der Sanierung Fördermittel beantragt werden können.

Für **GR Schuster** ist es unstrittig, dass im Rahmen der Sanierung auch ein Austausch der Heizungsanlage erfolgt. Eine Fußleistenheizung sei zwar eine schöne Sache, verbrauche aber enorm viel Energie. Deshalb spricht er sich eher dafür aus, das Gebäude außen rum frei zu graben und ausreichend zu isolieren. Der Sumpf, der sich hinter dem Haus befindet, solle so weit wie möglich vom Haus entfernt werden, da man die Ursache bekämpfen müsse.

BAL Leyk sichert die Ursachenbekämpfung zu. Durch die Fußleistenheizung solle die Innenraumtemperatur erhöht und nicht die Wand trocken gelegt werden.

Für **GRätin Veits** ist es wichtig, das Schulhaus in Maisbach zu erhalten und zu sanieren. In das Gebäude wurde in den vergangenen Jahren nicht viel investiert. Sie stimmt dem heutigen Beschlussvorschlag zu.

GRätin Terboven möchte in Erfahrung bringen, ob das Schulhaus unter Denkmalschutz steht.

Dies wird durch **BAL Leyk** bestätigt.

Weiter stimmt **GRätin Terboven** dem Beschlussvorschlag zu und erkundigt sich bzgl. möglicher Zuschüsse.

BAL Leyk antwortet, dass eine Bezuschussung geprüft wurde. Wenn überhaupt können nur Gelder in max. vierstelliger Höhe gewährt werden.

Anschließend überlegt **GRätin Terboven**, ob es nicht bspw. über eine Horizontalsperre möglich wäre, den unter dem Gebäude verlaufenden Bach zu stoppen.

Dies werde aktuell durch den Gutachter geprüft, so **BAL Leyk**. Allerdings könnte eine Horizontalsperre auch dazu führen, dass noch mehr Feuchtigkeit in das Gebäude dringt.

Zusätzlich stimmt **GRätin Terboven** der Sanierung zu. Sie erkundigt sich bzgl. der vorhandenen Heizanlage.

Die Wohnung werde aktuell über Nachtspeicheröfen beheizt, teilt **BAL Leyk** mit.

GRätin Terboven informiert die Anwesenden, dass die Maisbacher Bürger das Schulhaus vor vielen Jahren auf eigene Kosten errichtet haben, deshalb solle versucht werden, dieses so gut wie möglich zu erhalten.

GR Molitor führt aus, dass das Schulhaus in Maisbach ein denkmalgeschütztes Gebäude ist. Die Kosten für die Sanierung stehen nicht in Relation zu den Mieteinnah-

men. Trotzdem müsse das Gebäude erhalten bleiben. Für ihn ist es jedoch wichtig, die Kosten auf das nötigste zu beschränken. Deshalb sollen noch günstigere Sanierungsmethoden durch die Verwaltung geprüft werden und die Angelegenheit dem Gemeinderat anschließend erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Hierbei sei problematisch, so **BAL Leyk**, dass viele Mängel erst nach einer Bauteilöffnung in Erscheinung treten werden. Aktuell bewohnen auch noch die Mieter ihre Wohnung. Generell seien die Arbeiten auf das Nötigste beschränkt worden. Trotzdem sei es wichtig, dass nicht schon nach kurzer Zeit erneut Sanierungsarbeiten notwendig werden.

BM Förster merkt an, dass im Sommer mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden soll und die Mieter so lange aus ihrer Wohnung ausziehen müssen.

GR Molitor ergänzt, dass es ein Anliegen der Mieter sei, das Schulhaus in Stand zu setzen und sich diese deshalb sehr kooperativ zeigen.

GR Baumeister stimmt der Sanierung zu. Am Schulhaus wurde bzgl. der vorhandenen Feuchtigkeit in den vergangenen 45 Jahren nur „rumgebastelt“. Eine Aufgrabung habe ebenfalls bereits stattgefunden, sodass ein Teil betoniert wurde. Hier sei aber nicht mehr möglich, da das Wasser von unten komme. Um der Feuchtigkeit Herr zu werden benötige man eine vernünftige Horizontalsperre. Der Gutachter sei bereits auf dem richtigen Weg, trotzdem komme es auch auf die richtige Belüftung an, so **GR Baumeister**. Durch die Heizung müsse allerdings eine gewisse Grundwärme geschaffen werden. Die Dachgaube, die im Schnitt vorgelegt wurde, sei tatsächlich nie umgesetzt sondern nur geplant worden. Er erkundigt sich, ob im Bad im Dachgeschoss des Gebäudes in den letzten 16 Jahren Maßnahmen durchgeführt wurden. Weiter bittet er das Bauamt um kostenmäßige Prüfung, bzgl. des Einbaus einer Dachgaube sowie der Sanierung des Bads.

BM Förster antwortet, dass im Bad Maßnahmen durchgeführt wurden. Allerdings müsse genau geprüft werden, welche Maßnahmen dies waren. Eine Dachgaube sei tatsächlich nicht vorhanden.

GR Baumeister merkt an, dass, wenn die Mieter zeitweise sowieso aus der Wohnung ausziehen müssen, das Bad und die Gaube gleich mitgemacht werden könnten.

BM Förster sichert zu, das Thema gemeinsam mit dem Gutachter zu verfolgen und zu versuchen, das Bestmögliche zu erreichen.

GR Molitor sagt aus, dass die SPD-Fraktion der Sanierung nicht zustimmen wird, da es sich hier um ein „Fass ohne Boden“ handelt und somit die endgültigen Kosten nicht abschätzbar sind.

Auch **GRätin Terboven** geht davon aus, dass die angesetzten Kosten nicht ausreichen werden. Trotzdem werde sie der Sanierung zustimmen. So sei zumindest ein Anfang gemacht.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Molitor, Stippich) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserweiterung bei den Sanierungsarbeiten im „Alten Schulhaus Maisbach“ zu und ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Arbeiten entsprechend fortzuführen und die Aufträge gemäß den Vergabebestimmungen zu beauftragen.

TOP 8 – Schöffenwahl **- Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

BM Förster führt aus, dass für die Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 die Gemeinden bis spätestens 22.06.2018 Vorschlagslisten zu erstellen haben. Dabei müsse die Liste der Gemeinde Nußloch 21 Personen enthalten. Der Verwaltung liegen bis zum 04.05.2018 inzwischen 24 Bewerbungen vor (13 Frauen und 11 Männer), die alle an das Amtsgericht weitergeleitet werden sollen. Das Landgericht werde dann abschließend über die Benennung der Schöffen entscheiden. Weiter teilt **BM Förster** mit, dass die Auflegung der Liste in der Zeit vom 11.06.2018 bis zum 17.06.2018 erfolgen werde und dies vorab öffentlich bekannt zu machen sei (RaRu Nr. 22 vom 02.06.2018). Einspruch könne binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist (18.06.2018 bis 25.06.2018) eingelegt werden.

GRätin Terboven teilt mit, dass ihrerseits eine Person nachgemeldet wurde, die bis zum 22.06.2018 mit in die Liste aufzunehmen sei.

BM Förster erklärt, dass die Frist zur Meldung bis zum 04.05.2018 gelaufen sei. Bis zum 22.06.2018 sei die Vorschlagsliste dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste zur Vorlage an das Amtsgericht Heidelberg.

TOP 9 – Ernennung von Bürgermeister Joachim Förster zum Eheschließungsstandesbeamten

- BM Förster rückt aufgrund von Befangenheit vom Sitzungstisch ab -

GR Leypold erklärt, dass die Gemeinde bereits zwei Eheschließungsstandesbeamte beschäftige, jedoch die Zahl der Eheschließungen stetig steige. In der heutigen Sitzung solle BM Förster zum Eheschließungsstandesbeamten benannt werden. Hierzu gratuliert er BM Förster recht herzlich.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ernennt Herrn Bürgermeister Joachim Förster zum Eheschließungsstandesbeamten.

- BM Förster nimmt fortan wieder an der Sitzung teil -

TOP 10 – Tausch von Lichtmasten aufgrund Nachprüfung Standsicherheit **- Beauftragung Fa. Netze BW** **- Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel**

BM Förster führt aus, dass die Lichtmasten in Nußloch und Maisbach im Spätsommer 2016 auf ihre Standsicherheit hin geprüft wurden. Damals wurden 21 Lichtmasten getauscht. Die Kosten seien 2017 angefallen, da in diesem Jahr auch der Masttausch stattgefunden hat. Bei einer Qualitätskontrolle der EnBW habe sich aktuell gezeigt, dass weitere sieben Masten getauscht werden müssen. Das Angebot hierfür belaufe sich auf 11.959,50 €. Die Maßnahme könne allerdings nicht mehr mit in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen werden und werde daher überplanmäßig zu Buche schlagen. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen, so **BM Förster**.

GRätin Terboven ist verwundert, dass bei der ersten Standsicherheitsprüfung sieben Masten vergessen wurden. Sie werde der Maßnahme zustimmen.

BAL Leyk antwortet, dass 2016 alle Masten geprüft wurden, es aber zu Fehlern im Prüfverfahren kam, weshalb nochmals Masten nachgeprüft wurden. Hierbei habe sich ergeben, dass sieben Lichtmasten ausgetauscht werden müssen.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat genehmigt die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 11.959,50 €.**
2. **Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, der Fa. Netze BW GmbH den Auftrag zum Austausch von sieben Lichtmasten zu einem Betrag von 11.959,50 € zu beauftragen.**

TOP 11 – Kamerabefahrung Kanäle im Ortsgebiet im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) **- Beauftragung Ing.-Büro EILING**

BM Förster erläutert, dass die Kanalbefahrung mit anschließender Auswertung als Pilotprojekt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ bereits durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Auswertung wurden am 11.04.2018 durch Herrn Eiling im Räterund vorgestellt. Auch aufgrund der festgestellten Schäden solle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) nun auch eine Kamerabefahrung des gesamten Kanalnetzes im Ortsgebiet stattfinden. Hierzu solle aufgrund der bisher erfolgreichen Zusammenarbeit das Ing.-Büro Eiling aus Heidelberg mit der Begleitung dieser Maßnahme beauftragt werden, so **BM Förster** weiter. Grundlage für die Beauftragung sei der Honorarvorschlag vom 22.02.2018. Das Honorar belaufe sich für diese Maßnahmen voraussichtlich auf 89.339,25 € (brutto). Für Juli 2018 sei die Ausschreibung der Kanalinspektion vorgesehen, sodass diese bis September 2019 ausgeführt werden kann. Die Auswertung und Bedarfsplanung solle bis Dezember 2019 erfolgen, teilt **BM Förster** mit. Anschließend erfolge die Einteilung nach Schadensklassen und Teilabschnitten.

BAL Leyk ergänzt, dass der Honorarvorschlag nur an die HOAI angelehnt sei, da es sich hier nicht um eine Bauleistung handelt, sondern um eine Befahrung. Der Einfachheit halber werde deshalb nach laufenden Metern abgerechnet und nicht nach Leistungsphasen.

GRätin Veits ist sich sicher, dass das Thema den Gemeinderat noch in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Die Maßnahme sei notwendig. Der Vortrag von Herrn Eiling in der vergangenen Sitzung sei sehr informativ gewesen. Sie werde dem heu-

tigen Beschlussvorschlag zustimmen. Im Kanalsystem der Gemeinde sei viel Geld „vergraben“. Hier gehe es um Beträge in Millionenhöhe. Sie hoffe, so **GRätin Veits**, das nicht allzu viele Schäden gefunden werden.

GRätin Terboven schließt sich der Aussage von GRätin Veits an. Sofern Schäden gefunden werden, müssen die Straßen ggf. geöffnet werden, sodass evtl. hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Maßnahme hätte schon längst durchgeführt werden müssen. Sie stimme dem heutigen Beschlussvorschlag zu. Ihr kommt allerdings das Honorar außerordentlich hoch vor, weshalb sich **GRätin Terboven** nach einem Gegenangebot erkundigt.

BAL Leyk antwortet, dass es kein Gegenangebot gibt und die Vorgehensweise mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt wurde. Insgesamt gehe es um die Befahrung von 55 km. Man habe sich v.a. mit der Gemeinde Sandhausen intensiv ausgetauscht, die die Ingenieurleistungen bereits früher vergeben haben. Dabei wurden nur positive Erfahrungen gemacht.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro EILING aus Heidelberg mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zur Inspektion des Kanalnetzes im Ortsgebiet auf Grundlage des Honorarvorschlags 18937 vom 22.02.2018 zu beauftragen.

TOP 12 – Sanierungsplanung Straßen- und Kanalbau „Ortsmitte III“ - Beauftragung Ing.-Büro EILING

BM Förster teilt mit, dass das Ing.-Büro Eiling bereits erfolgreich die Maßnahme der Kanalbefahrung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ durchgeführt hat und man diese deshalb auch für die Sanierungsplanung des Straßen- und Kanalbaus in diesem Gebiet beauftragen wolle. Das Honorar für den Kanalbau komme dabei auf Kosten i.H.v. 96.399,60 €, das Honorar für den Straßenbau auf Kosten i.H.v. 102.146,42 €. In der vergangenen Gemeinderatssitzung habe Herr Eiling bereits einen ausführlichen Vortrag gehalten, weshalb durch die Verwaltung die Beauftragung empfohlen wird.

BAL Leyk ergänzt, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Befahrungen durchgeführt wurden, man aber erst jetzt zur Umsetzung komme.

BM Förster merkt an, dass auch Zuschüsse für die Erneuerung des Straßenoberbelages im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ generiert werden können.

GR Kettemann erkundigt sich, weshalb erneut die Firma Eiling beauftragt werden soll und ob nicht auch andere Vergleichsangebote vorliegen.

BM Förster antwortet, dass die Vorgehensweise so in der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde. Die Ausschreibung wäre hierbei sicherlich problemlos umzusetzen.

BAL Leyk erklärt, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Befahrung und der Sanierung gibt, sodass sich die Firma selbst kein Geld „zuspielen“ kann. Ein Gegenangebot liege nicht vor.

GRätin Terboven bestätigt, dass es hier um große Summen geht, trotzdem werde sie zustimmen. Die ganze Thematik hätte nicht so lange verzögert werden dürfen.

GR Schuster teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da es sich um das gleiche Ing.-Büro handelt. Dies öffne Türen. Er hätte sich gewünscht, dass eine andere Firma beauftragt wird, die auch die Maßnahme überwacht.

Auch **GR Baumeister** führt aus, dass er über die Sache nicht glücklich sei, auch wenn es Sinn mache, das gleiche Ing.-Büro zu beauftragen. Nach seiner Meinung solle der Vorauftrag eigentlich die heute zur Debatte stehende Maßnahme bereits mit abdecken.

BM Förster erinnert, dass Herr Eiling bereits in der vergangenen Sitzung darauf hingewiesen hat, dass die Kosten für die Kanalsanierung bis zu 70% abweichen können. Hier gebe es eine breitere Fächerung als bei Bauleistungen nach der HOAI. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und Vergleichsangebote einzuholen. Allerdings sei bei der Thematik Gefahr in Verzug und dringender Handlungsbedarf gegeben, so **BM Förster**.

BAL Leyk erklärt, dass die Angebote auf die marktüblichen Preise hin geprüft wurden, allerdings können auch, sofern gewünscht, weitere Gegenangebote eingeholt werden.

GR Baumeister ist zudem irritiert über die der Sitzungsvorlage beigefügte Aufstellung.

GR Molitor bittet um Vertagung des Verhandlungsgegenstandes und darum, Vergleichsangebote einzuholen.

GRätin Veits erinnert abschließend an den Vortrag von Herrn Eiling, der sehr transparent war. Bei der Beauftragung einer anderen Firma müsse sich diese erst in die Thematik einfinden.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (BM Förster, Kazmaier, Schulze, Veits) folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und Vergleichsangebote eingeholt.

TOP 13 – Lindenschule **- Bestellung neuer Schulmöbel**

BM Förster erläutert, dass die vorhandenen Tische und Stühle in der Lindenschule zwischenzeitlich rund 17 Jahre alt sind und sich nicht mehr für die neuen Unterrichtskonzepte und -formen eignen. Das neue Möbelkonzept sehe nun die Anschaffung neuer Tische und Stühle für vier Klassenstufen (insgesamt acht Klassen) vor. Das Konzept wurde bereits in der Schulbeiratssitzung am 19.03.2018 vorgestellt. Die benötigten 200 Stühle (je Stuhl 99 € netto) sollen bei der Firma „Arnulf Betzold GmbH“ aus Ellwangen zu einem Gesamtpreis von 19.800 € (netto; 23.562 € (brutto)) bestellt werden, so **BM Förster** weiter. Weiter sollen 96 Einzeltische (je Tisch 85,90 € netto) sowie 64 Zweiertische (je Tisch 99,50 € netto) bei der Firma „Artmann Objekteinrichtungen“ aus Rauenberg beschafft werden. Der Angebotspreis liege hier bei 14.614,40 € (netto; 17.391,14 € (brutto)). Die erforderlichen Mittel stehen aus dem bisher angesparten Schulbudget, dem Haushaltsansatz für 2018 sowie über einen Vorgriff auf die Folgejahre zur Verfügung.

GRätin Freifrau von Bettendorff möchte in Erfahrung bringen, für wie viele Jahre der Vorgriff auf das Budget erfolgen wird.

Dies habe man bewusst offen gelassen, so **KAL Einsele**, da nicht klar sei, welche Möbel evtl. noch benötigt werden. Dies werde jedoch verwaltungsseits im Auge behalten.

GRätin Terboven ist nicht klar, weshalb man nach 17 Jahren neue Möbel benötigt, da die Möbel in der Schillerschule noch älter sind. Sie wird dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

BM Förster versteht die Denkweise von GRätin Terboven nicht und kann die Aussage nicht nachvollziehen. Das Vorgehen sei bereits so in der Schulbeiratssitzung sowie der Vorbesprechung zum Haushalt besprochen worden.

GR Baumeister hält den Austausch der Schulmöbel für eine gute Sache, v.a., da auch Geld durch die Lindenschule angespart wurde. Die 2001 angeschafften Stühle seien teilweise zudem kaputt, weshalb er auch nicht versteht, weshalb man sich gegen die Anschaffung ausspricht. Die Neumöblierung wurde zudem bereits über den Haushalt „abgesegnet“.

GR Röser bestätigt, dass die Thematik in der Schulbeiratssitzung vorbesprochen und durch den Verwaltungsausschuss mit in den Haushalt aufgenommen wurde.

Für **GRätin Veits** ist die Anschaffung dringend notwendig, da die Kinder oft stundenlang auf den Stühlen sitzen.

Dieser Aussage schließt sich **GRätin Stippich** an, zumal die Maßnahme im Haushalt mit aufgenommen sei und die Schule das Geld hierfür angespart hat.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Dr. Neuweiler, Terboven) und 1 Enthaltung (Freifrau von Bettendorff) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die 200 Stühle für einen Gesamtpreis von 19.800 € netto (23.562 € brutto) bei der Firma „Arnulf Betzold GmbH“ aus Ellwangen und
- die Schultische für einen Angebotspreis von 14.614,40 € netto (17.391,14 € brutto) bei der Firma „Artmann Objekteinrichtungen“ aus Rauenberg zu bestellen.

TOP 14 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006

BM Förster teilt mit, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung über insgesamt drei Spenden zu einem Gesamtwert von 1.500 € zu beschließen hat.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Die aufgeführten 3 Spenden werden angenommen.

TOP 15 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

TOP 15.1 -Sperrung der Straße nach Lingental

GRätin Veits erkundigt sich bzgl. des Sachstands zur Sperrung der Straße nach Lingental und der möglichen Handhabe.

BM Förster teilt mit, dass die L600 ab dem 04.06.2018 gesperrt werden wird. Dies sei auch so in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) veröffentlicht worden. Die Verwaltung stehe allerdings in intensivem Kontakt zum Rhein-Neckar-Kreis und zu Leimen. **BM Förster** bittet darum, vorerst abzuwarten, inwieweit sich die Sperrung überhaupt auf Nußloch auswirkt. Seitens der Verwaltung wurden einige Alternativvorschläge, wie bspw. Umfahrungen, vorbereitet.

Am 04.07.2018 werde um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept stattfinden. Diese habe jedoch mit der genannten Straßensperrung nichts zu tun. Hier werde die Firma „Köhler & Leutwein“ die näheren Planungen erläutern. Dabei können die Bürger die vorherrschenden Probleme an die Firma weitergeben, erklärt **BM Förster**. In diesem Zuge wurden bereits auch Fahrzeugzählungen durchgeführt. Bspw. habe es bereits eine Auswertung bzgl. der Befahrung der Massengasse gegeben.

GR Schuster möchte in Erfahrung bringen, ob solch eine Auswertung auch bereits für die Sinsheimer Straße besteht.

Dies wird durch **BM Förster** verneint.

GR Baumeister schlägt vor, evtl. in Maisbach zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu installieren (Bereich Friedhof und Waldstraße). Schon jetzt mache sich ein merklich zunehmendes Verkehrsaufkommen im Hinblick auf die Straßensperrung bemerkbar. Teilweise fahren die Autos in diesem Bereich viel zu schnell.

BM Förster merkt an, dass in der Gemeinde nur zwei Hinweistafeln vorhanden sind, diese aber dort aufgehängt werden können.

GR Baumeister bittet um die Beschaffung von zwei weiteren Hinweistafeln.

Dies wird durch **BM Förster** zugesagt. Hier solle zeitnah versucht werden Abhilfe zu schaffen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 15.2 - Illegale Nutzung der Parkbucht bei den Sportanlagen

GR Schneider informiert im Namen dreier Vereine, dass in der Parkbucht bei den Sportanlagen (Reitanlage) täglich ein reger Austausch herrscht und dort mind. 30 bis 40 Autos Gegenstände aus-, ein- und umladen. Dort seien auch keine Toilettenanlagen vorhanden, sodass der Hang zwischenzeitlich stark verunreinigt sei. Die Eltern und Kinder hätten zwischenzeitlich Angst davor, diese Parkbucht zu nutzen bzw. hier durchzulaufen oder zu fahren. Er bittet deshalb um regelmäßige Kontrollen sowie um Anbringung eines entsprechenden Verbotsschildes.

Auch nach Auffassung von **GR Schuster** ist die Hygiene in diesem Bereich zwischenzeitlich sehr bedenklich und gesundheitsgefährdend.

BM Förster erklärt, dass die Kontrolle in diesem Bereich extrem schwer sei und es zu den Missständen komme, obwohl jemand tagsüber vor Ort sei. Zwischenzeitlich sei der Bereich aber wieder etwas sauberer. Der GVD werde aber in der nächsten Zeit auch verstärkt vor Ort sein.

Auch **GRätin Terboven** hält die dortigen Zustände für katastrophal, da überall benutztes Toilettenpapier herum liege und der Gestank sehr penetrant sei.

GRätin Veits schlägt vor, dort zusätzliche Lichtquellen zu installieren, die die Personen abschrecken.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 15.3 - Umbenennung des Parks in der Hauptstraße

GRätin Terboven regt im Namen des Freundeskreises Nußloch-Andernos an, den Park in der Hauptstraße (neben dem ev. Kindergarten) in Andernos-Park zu benennen.

GR Kazmaier schlägt alternativ die Bezeichnung „Platz der Partnerschaften“ vor. Damit wären alle Partnergemeinden angesprochen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 16 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 16.1 - Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept

BM Förster teilt als Termin für die Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept noch einmal den 04.07.2018 mit. Die Veranstaltung werde in der Festhalle stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 16.2 - Benennung der Straße zum Waldkindergarten

BM Förster führt aus, dass die Straße zum Waldkindergarten aktuell keinen Namen trägt und deshalb durch die Verwaltung vorgeschlagen werde, die Straße „Waldsportplatzweg“ zu nennen.

Dieser Vorschlag wird durch den Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig angenommen.

TOP 16.3 - Kassenprüfung Jagdgenossenschaft

BM Förster erklärt, dass die Kassenprüfung der Jagdgenossenschaft am 13.06.2018 um 17:30 Uhr stattfinden soll. Bei der letzten Prüfung seien GRätin Schulze und GRätin Wenz Kassenprüferinnen gewesen. Er erkundigt sich, wer die Aufgabe in diesem Jahr wahrnehmen will.

Hierfür melden sich GRätin Schulze sowie GRätin Stegmaier. Der Gemeinderat stimmt ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 16.4 - Gratulation

Abschließend gratuliert **BM Förster** GRätin Veits und GR Schuster recht herzlich, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates nachträglich zum Geburtstag.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:09 -